

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 06.02.2012

UVP(Umweltverträglichkeitsprüfungs-)-Verfahren zum Ausbau des Atomkraftwerks Temelin

In der Vergangenheit gab es Irritationen über die Anzahl der Einwendungen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zum geplanten Ausbau des Atomkraftwerks Temelin um die Blöcke 3 und 4.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Einzelpersonen haben Einwendungen im Rahmen des oben genannten UVP-Verfahrens zu Temelin 3+4 in Bayern erhoben?
2. Wie viele Verbände haben Einwendungen im Rahmen des oben genannten UVP-Verfahrens zu Temelin 3+4 in Bayern erhoben?
3. Wie viele behördliche Stellungnahmen wurden im Rahmen des oben genannten UVP-Verfahrens zu Temelin 3+4 erhoben?
4. Ist der Staatsregierung bekannt, wie es zu der Äußerung kommen kann, dass in Bayern nur 19 Stellungnahmen abgegeben wurden, obwohl gleichzeitig behauptet wird, dass mehrere Hundert Personen mit ihrer Unterschrift Einwendungen erhoben haben.

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**
vom 08.03.2012

Zu 1.:

Über das StMUG haben 19 Bürger ihre Einwendungen erhoben. Wie viele Einwendungen aus Bayern den tschechischen Behörden vorliegen, ist hier nicht bekannt. Im Rahmen der Deutsch-tschechischen Kommission für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz ist mitgeteilt worden, dass rund 3.500 Einwendungen von Personen und Verbänden aus ganz Deutschland in der Tschechischen Republik eingegangen seien. Eine Zuordnung nach Bundesländern wurde nicht vorgenommen.

Zu 2.:

Über das StMUG hat kein Verband Einwendungen erhoben.

Zu 3.:

Es wurden vom StMUG zwei behördliche Stellungnahmen abgegeben. Eine zum Vorverfahren (Scoping) und eine zur UVP-Dokumentation.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.